



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318),

**in der Zeit vom 14.11.2022 bis 22.11.2022 im Rathaus Karben,  
Rathausplatz 1, Zimmer 210,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 04.11.2021

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn

Bürgermeister